

aber noch hervorgehoben, daß auch viele andere bedeutende Münchner Maler auf der Suche nach der Natur hierher kamen, um abseits vom Betrieb der Stadt ihre Bilder zu malen. Neben Frölicher und seinen engsten Freunden tauchen in Bruck illustre Namen der Münchner Malerszene auf, angefangen von Friedrich Voltz und Lorenzo Quaglio II. über unsere schon genannten Meister des Paysage intím Eduard Schleich, Carl Spitzweg und Adolf Lier (der in den 1870er Jahren in Emmering sogar seine Jagd hatte), selbstverständlich Frölichers Landsleute Gampert und Mayer-Basel, dann und wann auch Ludwig Löfftz und Otto Strützel, Eugen Kirchner, der nach dem Tod Frölichers die alljährlichen Gedenktage an der Eiche im Hölzl organisierte, die Landschaftsmaler Emil Hellrath und Wilhelm Frey, dann Paul Weber, Röths Schwiegervater und ehemals Professor an der Karlsruher Kunstakademie, Hofelich, Josef Willroider, Ferdinand Feldhüter, August Fink und August Seidel, Robert Schleich, der geniale Fritz Baer, Karl Hammer und seine Freunde sowie viele, viele andere. Es wurde bereits ausgeführt, welche Bedeutung die Malerschulen für den großartigen Ruf Dachaus als Künstlerkolonie gewannen. Noch etwas hat nach meiner Überzeugung wesentlich dazu beigetragen, daß die Maler Dachaus und Dachau selbst als Künstlerort weit mehr in Erinnerung geblieben sind, als Fürstfeldbruck und seine Maler: seit Eröffnung des Bezirksmuseums im Dachauer Schloß, 1905, endgültig aber, seit im August 1908 anläßlich der Elfhundertjahrfeier des Marktes Dachau im Obergeschoß des Schlosses eine feste Gemäldegalerie eingerichtet wurde, hatten die Dachauer Maler durch Stiftungen an den Museumsverein die ständige Möglichkeit, ihre Werke zu zeigen, sich in Erinnerung zu halten,

präsent zu sein. Seit 1985 gibt es nun in Dachau die erweiterte Gemäldegalerie im Stadtzentrum. Jetzt leben die Einheimischen gewissermaßen in ständiger Gemeinschaft mit ihren Künstlern und der Kunstgeschichte ihrer Stadt; sie gehören – bewußt oder unbewußt – zum täglichen Leben. Durch ihre zentrale Lage spricht die Dachauer Galerie die Passanten an und nicht primär ein Publikum, das nur durch Werbung angelockt wird und keine tiefere Beziehung zum Gesehenen gewinnt. Um diese ständige Gemäldegalerie beneide ich Dachau, denn auch die Brucker Maler hätten eine solche Galerie verdient. Die bestehenden Sammlungen und Künstler-nachlässe würden – zusammen mit den lebenden Malern – jederzeit eine qualitätvolle und abwechslungsreiche Bestückung gewährleisten. Eine Galerie käme auch dem Image unserer Stadt in höchstem Maße zugute. Damit sie zur lebendigen Einrichtung und nicht zum Museum würde, müßte sie allerdings im Fußgängerbereich liegen. So könnte eine Gemäldegalerie Fürstfeldbruck dafür sorgen, daß auch die Menschen, die in 20 oder 30 Jahren hier leben, noch etwas von den Künstlern wissen, die einmal hier waren und so unvergeßliche Bilder geschaffen haben.

Literatur:

- Roswitha Hohl-Schild*: Ausstellungskatalog »Otto Frölicher (1840 bis 1890), Landschaftsmaler und seine Zeit«. Kunstmuseum Solothurn 1990.
Horst Heres: Dachauer Gemäldegalerie. Dachau 1985.
Ottolie Thiemann-Stoedtner u. *Gerhard Hanke*: Dachauer Maler. Die Kunstlandschaft von 1801–1946. 2. erw. Aufl. Dachau 1989.
Wendl-Kepmann: Fritz Baer. 1985.

Anschrift des Verfassers:

Walter G. Well, Rosenstraße 8, 8080 Fürstfeldbruck

Das Fischereiwesen im Hochstift Freising

Hoffischer – Lehenfischer – Gmainfischer

Von Karl Mayer

Schon vor unvordenklichen Zeiten nahm der Fisch neben Fleisch und Brot eine zentrale Stellung in der Ernährung der Menschheit ein. Als der Mensch der Vorzeit allmählich sesshaft wurde, siedelte er häufig an den Ufern großer Flüsse, um sich vor allem dem Fischfang zu widmen.

Als Beispiel sei nur die erst vor zehn Jahren beim jugoslawischen Ort Lepenski Vir in der Nähe des sogenannten Eisernen Tores an der Donau liegende, ausgegrabene und inzwischen wieder überflutete Fischersiedlung erwähnt.¹ Sie wies bereits einen erstaunlich hohen kulturellen Stand auf. Die in den Unterkünften gefundenen steinernen Gottheiten sind Fischköpfen nachempfunden und waren offensichtlich Gegenstand kultischer Verehrung, wie auch in anderen Naturreligionen eine Mythologisierung des Fisches zu beobachten ist. Ebenso hatte in den christlichen Gemeinschaften die stilisierte Darstellung des Fisches eine besondere Bedeutung. Nach den Buchstaben der griechischen Bezeichnung für »Fisch« galt sie sozusagen als Geheimsymbol für Jesus Christus. Von großer Wichtigkeit war zum Verzicht von Fleischge-

nuß die Ernährung mit Fisch an den zahlreichen Fast- und Abstinenztagen. Hier waren es besonders die Klosterküchen, die wegen der Vielfalt und Güte ihrer Fischzubereitung Berühmtheit erlangten. Böse Zungen behaupten sogar, daß ab und zu auch schwimmende Wasservögel, allerdings stilisiert in der Form eines Fisches, bei Tisch präsentiert wurden.

In der Vita des heiligen Emeram läßt Freising's Bischof Arbeo das altbayrische Land durch seinen Helden preisen: »In Seen gab es Fische in großer Zahl. Das Land war von klaren Quellen und Bächen bewässert . . .«²

Erste Erwähnung von Fischern

Derartige Aussagen über die damaligen Zustände der Gewässer, auch wenn sie gewiß etwas geschönt waren, boten natürlich hervorragende Voraussetzungen für den Fischfang. Selbstredend läßt sich aber heute nicht mehr ermitteln, wann die gewerbsmäßige Fischerei im Freisinger Hochstift ihren Anfang genommen hat.

Mit Sicherheit kann man davon ausgehen, daß die ersten Fischer ihre Tätigkeit gewerbsmäßig für den bischöf-

lichen Hof ausübten. Ob allerdings den Bewohnern des ursprünglichen Freisinger Gemeinwesens in den heimischen Gewässern, die Isar als Reservat des Bischofs ausgenommen, einmal das freie Fischrecht zugestanden hat, darüber läßt sich nur spekulieren. Vielleicht ist der lang geübte Brauch des Freifischens am Sonntag beim Loosgraben für die hiesige Bevölkerung ein Hinweis für ein früher allgemein gebräuchliches freies Fischrecht.

So hat beispielsweise Ludwig der Reiche 1471 den Bürgern im benachbarten Erding auf dem Fischwasser, die Gmain genannt, zu fischen gestattet, jedoch sollen die Fische nirgends als auf der Fischbank zu Erding verkauft werden.³

Die Regelung des Fischrechts war gewiß wesentlich bestimmt von den jeweiligen regionalen polizeilichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Aus diesem Grunde sind die entsprechenden Regelungen und Verordnungen zum »jus piscandi« (Fischrecht) selbst bei räumlicher Nähe oft recht unterschiedlich.

Bitterauf erwähnt schon für 908⁴ neben anderen Berufen auch einen Fischer unter den Beschäftigten des Bischofs, wie auch in einer Urkunde vom Jahre 1146, welche Handwerker des Klosters Weihenstephan in Freising aufzählt, ein Fischer erscheint.⁵ Nach dem ersten Hochstiftsurbar von 1180 dienten 2 piscatores (Fischer) mit Abgaben zum Hof.⁶

Aber erst im 15. Jahrhundert treten die ersten Fischer mit der Nennung ihrer Namen aus dem Dunkel der Anonymität heraus. Zu den ersten Mitgliedern der großen Fischerfamilie der Seitz, welche schon früh und in Generationen den Hoffischer stellten, ist wohl Seytz der Perkircher zu zählen, der schon 1375 als Siegelbittzeuge bei einer Verstiftung des Domkapitels auftritt.⁷ Ein Chunz Vischer diente am 7. September 1438 als Beisitzer bei der Verurteilung des Hirten Heinrich Hirschhauser, welcher die Stadt Freising durch Raub und Brand geschädigt hatte, und der dafür mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen büßen mußte.⁸ Wohl identisch mit diesem Chunz Vischer dürfte der zwei Jahre später in einer Urkunde des Domkapitels erwähnte Chunrad der Seitz sein, der seinen Wohnsitz bei der »Horpruck«, also in der Nähe des westlichen Dombergaufgangs hatte.⁹

Der 1446 stattgefundenen Rechtsstreit zwischen dem Freisinger Bischof Johannes und dem Bürger Andre Pöppel ist deswegen von besonderem Interesse, weil es sich dabei um die Eigentumsrechte von zwei Fischwassern auf der Isar handelt. Wenn auch das Schiedsgericht schließlich entschied, daß sie »als des Bischofs eigen« anerkannt würden, so geht doch daraus hervor, daß die Isar nicht a priori als ständiges Eigentum des Bischofs zu gelten hat. Auch die Konzession, dem Pöppel die zwei Fischwasser stiftsweise auf drei Jahre zu überlassen, unterstreicht diese Vermutung.¹⁰

Die frühe Erwähnung von Fischerhäusern im Bereich der heutigen Fischergasse bestätigt, daß die Straße mit Recht diesen Namen trägt. Von dort war zweifellos einer der Ausgangspunkte zur Bildung der »civitas«, der bürgerlichen Stadt Freising. Neben dem Hoffischer hatte auch der Hofmetzger bei der unteren Fleischbank, mit nahem Zugang zum Domberg, seinen Wohnsitz. Im Jahre 1453 erhielten Jörg Seitz und Katrein, seine Hausfrau, sowie ihre Kinder Anna (10 Jahre) und Barbara

(7 Jahre) nebst zwei seiner Verwandten vom Domkapitel »Leibrecht über Haus und Hofstatt am Graben, auf der Moosach.«¹¹ Diese Ortsangabe bezeichnet nichts anderes als die Lage in der jetzigen Fischergasse.

1489 wird in einer Verstiftungsurkunde wiederum ein Georg Vischer zusammen mit Heinz dem Hofmetzger in der gleichen Lage erwähnt.¹² Dagegen stiftet am Donnerstag nach Jakobi Georg Hoffischer mit seiner Frau Katharina und den beiden Töchtern Elsbeth und Ursula zusammen mit zwei verwandten Familien eine Behausung des Domkapitels »niden in der stat« als Leibgeding.¹³ Da derselbe Verwandtenkreis angeführt ist, dürfte es sich bei diesem ausdrücklich als Hoffischer Bezeichneten wohl um den Sohn des vorher erwähnten Jörg Seitz handeln. Ein weiteres der alten Fischergeschlechter, das über Jahrhunderte hinweg im Handwerk tätig war, jedoch eigenartigerweise niemals einen Hoffischer stellte, ist jenes der Eiszapf. »Im Jahre 1466 verkauft Christoph Eiszapf, Fischer und Bürger von Freising und Kathrei, seine Hausfrau, dem Spital zu Freising 10 Pfund Pfennig ewige jährliche Gilt aus ihrem eigenen Haus vor dem Isartor, zunächst vor der inneren Moosachbruck« (Stadtmoosach).¹⁴ Im nächsten Jahr, 1467, verkauft Ulrich Eiszapf, wahrscheinlich ein Bruder des vorher genannten Christoph, mit seiner Hausfrau Anna ebenso dem Spital Gilt aus dem Anger am Grund vor dem Isartor ein Fischlehen um 12½ Pfennig.¹⁵ Hier wird eine weitere Wohngegend der Fischer angesprochen, nämlich draußen vor dem Isartor, welche besonders in der Zeit zwischen 1500–1700 in starkem Maße an Bedeutung gewann, ja sogar in der Belegung durch die Fischer überwiegt. Der Grund dafür dürfte wohl in der größeren



Fischer in seiner Zille, in der Hand den Dauper und quer über den Kahn eine Reuse. Aus: Jost Amman u. Hans Sachs: Das Ständebuch. Frankfurt 1568.

Nähe zur Isar und dem wasserreichsten der Moosach-
arme, der sogenannten äußeren Moosach, auch Herren-
moosach genannt, zu suchen sein.

Als weitere der alten Fischerfamilien soll das Geschlecht
der Groß nicht unerwähnt bleiben. Am 29. Januar 1439
erhalten Chunrad Groß, Fischer und Bürger zu Freising,
und Anna, seine Hausfrau mit Matheis, ihrem Sohne,
und Anna, der Tochter, sowie Hänlein, dem Bruder der
Fischersfrau, von dem Domherrn Johannes Grünwalder
Leibrecht auf »haws vnd hofstat gelegen an dem Graben
vnderhalb der Fleischpennckh«. ¹⁶ Diese Fleischbänke
standen ehemals an der Stelle des früheren Freisinger
Gefängnisses. Ihre jährliche Abgabe von drei Schilling
Münchener Pfennig hatten sie zu richten an die »Sand
Augustins Capellen zu dem liecht«. ¹⁷ Diese Kapelle
befand sich in dem ehemaligen Schöneck-Hof am Tor des
östlichen Dombergaufgangs, dort, wo heute das Forst-
amt sein Domizil hat.

Die Groß treten in den nächsten Jahrhunderten nur
mehr sporadisch in Freising, dafür mehr im Raum Zol-
ling auf. An ihre Stelle als Stifter zum Schöneck-Hof tritt
das weitverzweigte Fischergeschlecht der Zächerl. Einige
der weiteren im 15. Jahrhundert erwähnten Fischer sind
mit dem zu dieser Zeit noch häufig geübten Brauch, den
Vornamen mit der Berufsbezeichnung zu verbinden auf-
geführt, so der Ulrich (1455) und Wilhelm (1489) Fischer,
dazu Hanns Tuchel (1460) und Georg Heyssenperger der
Fischer. ¹⁸

Ab 1513 können dann aus den Stadt- und Türkensteuer-
listen genaue Feststellungen über die ansässigen Fischer
entnommen werden. Zusammenfassend läßt sich jedoch
sagen, daß vorwiegend Fischerfamilien generationenlang
ihr Handwerk im 15. Jahrhundert ausgeübt haben.

Der Hoffischer

Entsprechend ihres Tätigkeitsbereiches und der damit
verbundenen Aufgaben läßt sich das Fischereihandwerk
im Freisinger Hochstift in drei Gruppen einteilen: Hof-
fischer – Lehenfischer – Gmainfischer. Im Kontext sol-
len ihre speziellen Rechte und Pflichten im einzelnen dar-
gestellt werden.

Der Hoffischer hatte das Recht, aber auch die Verpflich-
tung, an 64 Tagen im Jahr »Fisch-Dienst« zu leisten,
wobei für jeden »Fisch-Dienst« quasi als Pacht 12 kr an
die Hofkammer abzuführen waren. Nach dem Dreißig-
jährigen Krieg wurde es Brauch, am Stifftag pauschal
20 fl an die Hofkammer zu geben. Der Hoffischer war
jedoch verpflichtet, den beim Fischdienst gefangenen
Fisch zuerst der Hofküche anzubieten. Ein eigens dafür
abgeordneter Kontrolleur wählte den benötigten Bedarf
nach Menge und Qualität aus. Den übriggebliebenen
Rest konnte der Hoffischer privat oder auf dem
Fischmarkt anbieten. Für den Kauf mußte die Hofküche
den in Freising handelsüblichen Preis zahlen.

Als Anerkennung der Arbeit des Hoffischers pflegte
man aus altem Herkommen, dem Hoffischer am Stifftag
mitsamt den Lehenfischern »zwey par Hof Laibl« und
zu Weihnachten »Zwo schenckh Wein« (fast 3 l) zu spen-
dieren. Dafür mußten die Hochstiftsfischer zusätzlich
kostenlos »Ehrfische« an Weihnachten an die Hofküche
liefern. ¹⁹ Diese Art von Gaben zu Weihnachten an die
Grundherrschaft, welche aus Ehrfurcht und Dankbar-

keit geleistet wurden, haben ihren Ursprung im Mittel-
alter und verschwanden weitgehend in der Neuzeit. Va-
lentin Seiz, Hoffischer, beklagte sich nachdrücklich mit
seinen Fischerkollegen über die Vernachlässigung dieses
Brauches in einer Eingabe am 19. April 1591, ²⁰ worin man
nicht zuletzt auch einen Verlust der Wertschätzung der
Arbeit sah.

Im Dezember 1617 erneuerten der Hoffischer und die
Lehenfischer ihr »demitigistes Supplicirn«. Aus dem
Inhalt geht hervor, daß der Abbruch der Zuwendungen
an die Fischer seit dem Amtsantritt von Bischof Ernst
erfolgte. Statt dessen wurde jedem von ihnen auferlegt,
vier Gulden anstatt des Fischermahls zu leisten. So bitten
sie denn, ihnen »waiß Gott wir arme leith, vns mit vnser
harten arbaith schwer vnd ellendiglich ernehren . . . auch
zu der Vischerey gehört vnd nottwendig« wiederum den
Wein und die Hoflaibl zukommen zu lassen. ²¹

Aber damit war es nach dem Dreißigjährigen Krieg ein
für allemal vorbei. Im Gegenteil, für den Hoffischer fie-
len für seine »Fischscharwerk« am Stifftag die folgenden
Kosten an: Jährliche Pacht für das Fischlehen an die Hof-
kammer 20 fl, Ehrfisch, dem Kontrolleur 4 fl, statt des
Fischermahls 4 fl für die Hofdiener und zur Wiederver-
leihung des Fischlehens 4 fl für den Kastner. ²²

Eine aus sehr früher Zeit stammende Verpflichtung des
Hoffischers, die aber später offensichtlich aufgehoben
wurde, soll nicht unerwähnt bleiben. Von Amts wegen
war er schuldig, im Herbst Wein in Österreich zu holen.
Der Hoffischer Wolfgang Seitz reichte am 19. August
1580 bei der Hofkammer ein Gesuch ein, ihn von diesem
Transport, der immerhin mit 70 Weinfässern eine recht
ansehnliche Unternehmung darstellte, zu befreien und
ersatzweise, wie schon seit »vil Jaren ainen anderen
Vischer oder Flosmann, nämlich Leonhart Ort von Wol-
ferzhausen« (Wolfratshausen) die Fahrt zu übertragen.
Dem Gesuch wurde stattgegeben, allerdings mit dem
ausdrücklichen Hinweis, daß »ins fall ainiger schad
erfolge, werde die schuld bey Ime gesuecht«. ²³ Diese
Weinfahrt war gewiß sehr unbeliebt, sonst hätte sich der
Hoffischer kaum auf die doch recht risikoreiche Stellung
eines Ersatzmannes eingelassen.

1525 bestätigte die Hofkammer dem Hoffischer, daß er
»das Lehen alleine innehaben solle, doch mit einem
guten Knecht, der auch seinem Kastner verpflichtet ist
und das Fischerhandwerk wie von Alters her gebräuchig
ist versteht und der wie früher üblich den Fischbehälter
meines gnädigen Herrn mit versorgen kann«. ²⁴

Das Fanggebiet des Hoffischers erstreckte sich nach
einem im »Hochfürstlichen Archiv liegenden Buch von
1455« in Höhe des Pförrerhofs beginnend, dort, wo das
Acheringer Fischlehen endete, bis »underhalb am Weis-
sen Berg vnd gegen vber am großen Alber [Pappel] an der
Khuefurt genannt«. ²⁵ Dort begann dann das Rudlfinger
Fischlehen, welches im Besitz des Neustifter Kloster-
propstes war.

Neben seinem Fischlehen konnte sich der Hoffischer
zusätzlich zur Aufbesserung seiner Ernährungslage und
Aufwertung seines sozialen Status auf etwas Acker- und
Wiesengrund stützen, der ihm von der Hofkammer ver-
stiftet wurde. Zum Betrieb seiner kleinen Landwirt-
schaft hatte der Hoffischer Valentin Seiz im Jahre 1599
»1 Roß, 3 Kühe, 1 Rind und 8 Schafe« im Stall. ²⁶

Der Hoffischer besaß keinerlei obrigkeitliche oder rechtliche Befugnisse gegenüber seinen Handwerkskollegen. Er war Mitglied der Fischerzunft und hatte in dieser keine Vorrechte. Trotzdem zeichneten ihn einige Privilegien gegenüber seinen Handwerksgenossen aus. Als Versorger des Hofes konnte er, mit der Verleihung des hochfürstlichen Fischlehens, einer großen und gut bestückten Fischweide, mehr oder minder aus dem Vollen schöpfen. Zur Bewältigung seiner Hauptaufgabe, der Belieferung der Hofküche, durfte er einen oder mehr Fischknechte halten, was den anderen Fischern nur in Ausnahmefällen gestattet war. Das grundlegende Privileg in der Ausübung seines Berufes bestand für den Hoffischer darin, daß er gegenüber den bürgerlichen Fischern das Recht hatte, »das große Zeug« oder »große Geschirr« benutzen zu dürfen. Darunter ist vor allem der Gebrauch der Zille, des althergebrachten Fischerkahns, weiter der »Segen«, einem Fangnetz mit größeren Schwimmern und stärkerem Blei, auch Reusen mit größerer Weite als jene der städtischen Fischer, zu verstehen. In der sonstigen Ausrüstung bestanden innerhalb des Handwerks keine wesentlichen Unterschiede.

Noch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ist festzustellen, daß zeitweise der fachliche Rat des Hoffischers von der Obrigkeit gesucht wurde, später verlor sich diese Gewohnheit.

Während die bürgerlichen Fischer häufig zu gemeinen Arbeiten, wie dem Wasserschutzbau, der Leistung von Kiesfuhren für den Straßenbau, Anfahrt von Isarsteinen für Pflasterungen, Eisfahrten im Winter, um nur einige anzusprechen, herangezogen wurden, vertraute man dem Hoffischer verantwortlichere Tätigkeiten, wie die schon erwähnten Weinfuhren zu. So gehörte es beispielsweise auch zu seinem Aufgabenkreis, die zahlreichen Bäche, Gräben und kleineren Weiher in den benachbarten Hofmarken und Herrschaften wie Eisenhofen, Massenhausen und Hohenkammer jährlich für die Hofkammer abzufischen. In gleichem Maße trug er mit dem Einsatz von Fischbrut und Kleinfischen Verantwortung für die Aufzucht.

So stellte sich der Hoffischer durchaus nicht schlecht. Der Konkurrenzkampf mit den Kollegen blieb hart, aber man kann bei der Lektüre ihrer Fischerleben nur konstatieren, daß diese von einem recht realen Erwerbssinn und den dazu notwendigen Eigenschaften ausgestattet waren.

Nur einer unter ihnen bildete sozusagen als »Aussteiger der Kunst« davon eine Ausnahme. Es handelt sich dabei um den Hoffischer Wolfgang Riedl, der 1726 auf eine nicht alltägliche Art in Amt und Würden hineinschlitterte. Er war ein Sohn der Hallertau und seine Wiege hatte in Geisenfeld gestanden. Von seinem als Chordirektor beschäftigten Vater hatte der Sohn die Liebe zur Musik geerbt und eine besondere Zuneigung zum Blasen der Trompete entwickelt. Es ist nicht bekannt, ob auch der Neustifter Abt Jacob Lacopius von Neustift seine Leidenschaft teilte, wahrscheinlich aber fand Riedl durch die Beziehungen seines Vater bei dem Neustifter Klosteroberen eine Anstellung als Kammerdiener. Wie das Schicksal so spielt, hier begegnete ihm die Frau seines Lebens in Gestalt der Fischerstochter Eva Hau von Ismaning, die wiederum von ihrem Vetter Simon Hau das

Hoffischeranwesen in der Fischergasse mitsamt der Hoffischergerechtigkeit geerbt hatte. Nach den Statuten des Handwerks stellte es geradezu eine Unmöglichkeit dar, daß der künftige Ehegespons ohne fachliche Vorbildung in das gemachte Bett als frischgebackener Hoffischer einsteigen durfte. Der resoluten Dame aber gelang es, trotz heftiger Gegenwehr der Gmein-Fischer, »auß besondern Gnaden Fürstbischof Eckhers«, den Weg für ihren Zukünftigen freizukämpfen, allerdings mit der Einschränkung, daß er nach seiner Verheiratung »die gewöhnlichen lehriahr« abzuleisten habe. Wolfgang Riedl aber fand sich in der rauhen Luft der Fischer, die ihm ihre Abneigung nur zu deutlich spüren ließen, niemals zurecht. Seine große Liebe galt weiterhin der Musik und er bewarb sich erfolgreich als »Hoftrompeter«. Statt seiner wollte er seinen Fischknecht die handwerklichen Arbeiten verrichten lassen. Schließlich begnügte er sich damit, künftighin als Fischhändler (wohl mehr seine Frau) tätig zu sein, aber seinen Hauptberuf als Hoftrompeter auszuüben und dafür voll entlohnt zu werden. Leider läßt sich das »happy end« des Hoftrompeters nicht mehr aktenkundig belegen.²⁷

Zusammenfassend ist festzustellen, daß große Fischergeschlechter das Handwerk maßgeblich geprägt haben. Im 15. und 16. Jahrhundert erwachsen aus dem Geschlecht der Seiz, als erste in den schriftlichen Quellen erfassbar, die ersten Hoffischer. Der Kreis schließt sich mit dem Fischergeschlecht der Baumgartner, die seit dem 18. Jahrhundert in Freising ansässig, ununterbrochen dieses Handwerk hier ausgeübt haben und dessen letzter Vertreter, Peter Baumgartner, in seiner Eigenschaft als Stadtfischer analog der modernen Bezeichnung eines Hoffischers früherer Jahrhunderte, im Jahre 1980 seinen Abschied genommen hat. Damit ist eine Ära zu Ende gegangen. Seine beiden Söhne führen jedoch die Tradition mit dem Betrieb einer Fischzucht weiter.

Lehen-Fischer auf der Isar

Neben dem Lehen des Freisinger Hoffischers vergab die Hofkammer noch weitere Lehen im Bereich des Freising-

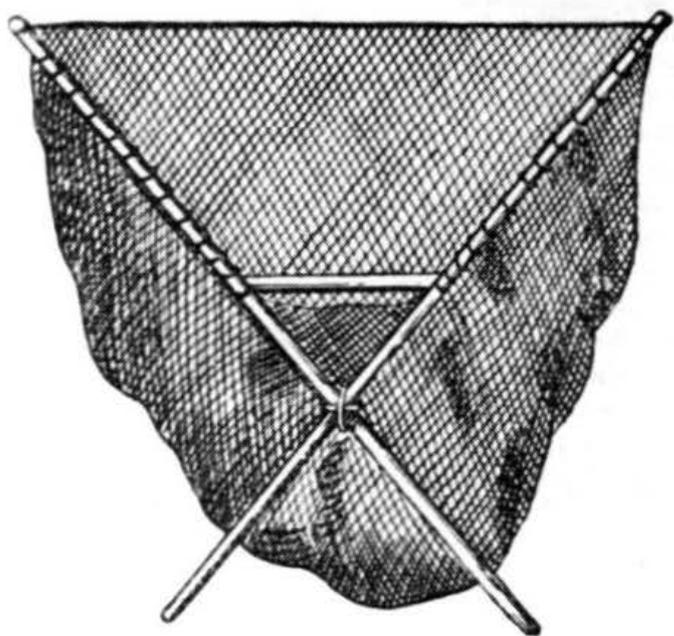


Fig. 1: Bachschere

ger Hochstifts auf der Isar und der Amper. Es waren dies die Fischgewässer in Oberföhring, Ismaning, Erding, Achering auf der Isar, Zolling, Moos und Zustorf auf der Amper. Auch sie hatten in früherer Zeit an die Hofküche nach Freising zu liefern. Im Laufe des 17. Jahrhunderts lockerte sich diese Verpflichtung. Besonders die Fischer in Oberföhring, aber auch von Ismaning zogen es vor, ihre Fänge nach München zu liefern, weil der Ertrag dort weit lukrativer war. Schon am 6. September 1584 baten diese Lehenfischer darum, sie von dem schuldigen Fischdienst zu befreien, und dafür eine Entschädigung in Geld oder Getreide ersatzweise zu leisten. Die Hofkammer erklärte sich dazu bereit, »so lang Ir Churfürstliche Gnaden dero Hofhaltung nit alhier.«²⁸ Und dies war bei Bischof Ernst nicht selten der Fall.

Steffan Vischer von Oberföhring hatte 1530 32 Fischdienste, Hanns Vischer von Ismaning hatte 42 Fischdienste zu leisten. »Dessen Fischwasser stößt oben an die Grenzen des Gerichts Erding und unten an der Ecklohe an den Fischer von Erching. Zu dem Lehen gehören der Gersbach, Pleissenbach und Mühlbach, mitsamt der Isar, was hinein und heraus fließt.«²⁹

Die Goldach wurde auf Anordnung des gnädigen Herrn am 25. Oktober 1524 an Sigmund Pacher verpachtet, welcher 20 Wochendienste oder 4 fl zu leisten hatte. Lienhart Vischer von Erding hatte 62 Fischdienste zu leisten. »Die Grenzen des Lehens stoßen hinauf an die innere Ecklohe an den Fischer von Ismaning und herab bis nach Mintraching bei einem Birnbaum, an den die Äcker des Wimpeck und Spangl stoßen.«³⁰ Sebastian Vischer in Achering hatte mit der Mutter 62 Fischdienste oder 42 Pfennig für einen Dienst zu leisten. »Die Grenzen des Lehens stoßen hinauf an den Fischer von Erching und herabwärts an den Freisinger Hoffischer und den Achgraben.«³¹

Im Grundbuch des Kastenamts von 1678 sind die Änderungen der zu erbringenden Leistungen deutlich sichtbar:³² Hanns Aichenloher, Fischer zu Achering, hat am 20. April 1644 das Fischlehen mit einer dazugehörigen Hube um 400 fl gekauft. Neben dem Fischlehen hatte Aichenloher auch Grundbesitz in der Au, nämlich 9 Juchart Acker und 21 Tagwerk Wiesen. Anstatt des früher für jeden Fischdienst angeschlagenen Pachtzinses von 42 kr dient er nunmehr 18 fl, dem Kontrolleur 4 fl. Anstelle des 1618 abgebrachten Fischermahls leistete er der Hofkammer 4 fl und dem Kastner zur Ver Stiftung 4 fl.

Bei den recht vagen und auch natürlichen Einflüssen unterworfenen Grenzmarkierungen konnte es nicht ausbleiben, daß zwischen den Lehenfischern immer wieder Grenzverletzungen und -verstöße auftraten. Die Streiterei um die Fischerei auf dem Isarrain füllte ganze Bände. Am 26. September 1580 entscheidet das Hofgericht in München in einem Streit zwischen den Münchener, Schwabinger und Freisinger Fischern, es solle bei den früheren Entscheidungen bleiben, wonach die Schwabinger Fischer das Fischrecht bis zum Kirchturm von Oberföhring »daran der engl im schiff gemalt ist« haben sollen.

1594 sagen die Bauern, die Wasser der Goldach und des Loosgrabens würden für Gemeindewasser gehalten, worin die »Bauern, so ihr Grund etliche anstoßen mit Schern und Pern darinnen gefischt«. Aber auch die Bür-

ger von Erding seien seit unvordenklichen Zeiten zum Fischen auf die Goldach gegangen und hätten fangen dürfen, was sie vom Erdinger Ufer aus mit der Angel gewinnen konnten. Allein seit einigen Jahren habe sich der Hauspfleger von Erching, Kaspar Vischer, unterstanden, den Bürgern das Fischen verbieten zu wollen. Sie ließen aber dennoch nicht davon ab.³³

Lehenfischer auf der Amper

Neben den Fischgründen der Isar vergab das Hochstift ebenso lehensweise solche auf der Amper. Matheus Öpflpeckh, Fischer von Zolling, hatte 1530 62 Fischdienste zu leisten. »Die Grenzen des Lehens stoßen hinauf bis zum Fischwasser des Wilhelm Groß im Moos, welcher mit der Tuffengrube als Grenzzeichen markiert ist. Abwärts stoßen sie an des Flitzingers Fischweid oder zum Fridl im Moos, gekennzeichnet durch eine Fichtenpflanzung.«³⁴

Am 10. Juni 1677 hat Sebastian Friz das Zollinger Fischlehen mit den dazugehörigen Äckern und Wiesen an sich gebracht und für die jährlichen Fischdienste 22 fl zu bezahlen, wie auch 4 fl anstatt des Fischmahls und 4 fl bei der Ver Stiftung. Als »Huber« hat er die landesgebräuchliche Scharwerk mit zwei Rössern zu leisten. Weiterhin soll der Fischer die Eingänge in die Altach räumen, ohne sich von den Bauern »beissen« zu lassen. Die Bauern sollen auch die Altach hinein nicht weiter mähen, wie weit ein Mann in einer Zille mit dem Ruder reichen kann.³⁵

»Wilhelm Gross, Fischer im Moos, hat 1530 62 Fischdienste. Am 3. August 1659 hat Michael Haackh das Fischlehen in Moos mit den dazugehörigen 23½ Joch Acker, 18 Tagwerk zwei- und 30 Tagwerk einmahdige Wiesen nach dem Tod seines Vaters um 400 fl mit aller Fähnris übernommen. Reicht jährlich, wie die übrigen Lehenfischer dieselben Abgaben in Geld. Haackh muß dem Gericht Kranzberg Scharwerksdienste leisten. Das Fischlehen ist eine Meile Wegs lang, beginnt bei der großen Albe beim Weißen Berg und endet am Zollinger Wöhr.«³⁶

»1524 besaß Hanns Eißzapf das Fischlehen zu Zustorf, 1530 folgte ihm Hans Freindl. Am 16. Oktober 1666 brachte es Blasius Khürmayr ohne Fähnris mit 600 fl in seinen Besitz. Er hat jährlich einen Zins von 9 fl 2 fl an die Hofkammer zu reichen.«³⁶

Die Lehenfischer waren sich offensichtlich lange nicht über ihren Status im klaren, ob sie sich, nachdem sie ihr Lehen vom Hof erhalten hatten, als herausgehobene Handwerksleute mit besonderen Rechten betrachten konnten oder nicht. Auf obrigkeitliche Anordnung wurde am 5. November 1612 durch den Hofkastenamtsverwalter Nicolaus Premb ein rechtliches Gutachten zur Klärung erstellt.³⁷ Darin führte er aus, daß die Unterzeichneten keineswegs als Urbars- oder Lehenfischer, sondern als simple Freistifter zu betrachten seien. Daß man sie als Lehenfischer bezeichne, rühre lediglich daher, »weiß außgedailt sein, gleich wie mit den gierten (Gütern) so man für Höf, Hueben, Schweigen Lehen beschreibt und zält.«³⁸ Über den Fischer von Ismaning, den von Oberföhring und den Hoffischer Seiz könne er jedoch nichts aussagen, denn »die habens schon so lang Inne [ihre Fischlehen], das ich nit weiß wanns gestift worden.«³⁹ Der Verwalter meinte damit den Unterschied

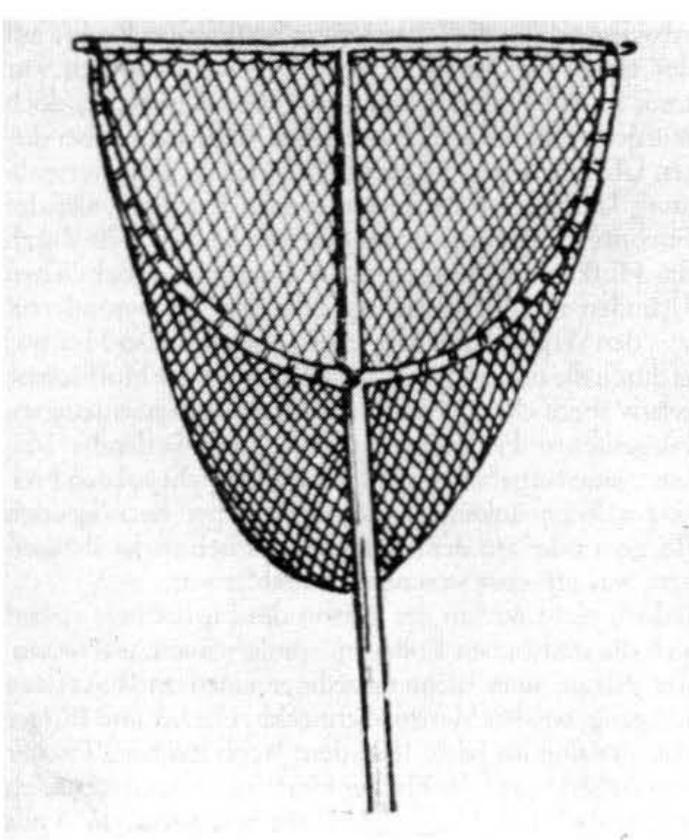


Fig. 2.: Bachbern

zwischen Lehen, das von der Herrschaft oft für ein Hofamt auf Lebenszeit vergeben wurde, während das Lehen der Neuzeit ein reines Leihverhältnis darstellte, das, wie die angeführte Freistift, einseitig aufgekündigt werden konnte. In dem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß der Hoffischer niemals unter den Hofbediensteten geführt wird. Jedenfalls gilt für alle, so meinte der Kastenamtsverwalter, daß sie das leisten mußten, wozu sie durch die Stift verpflichtet sind, nämlich »die Visch zur Fürstlichen Hofhaltung hergeben«.⁴⁰ Trotzdem stand den Lehensfischern auf Isar und Amper

das Recht zu, mit dem »großen Zeug« zu fischen. Im jüngeren Urbar des Klosters Neustift von 1403 wird die Ausrüstung eines Isarfischers, nämlich dem von Rudlfing, genau beschrieben. »Item ein Züllen vnd Ruder vnd waz darzue gehört vnd ein Segen vnd ein Nez, 24 Reisen, 2 Pern, die licht sein vnd ein engen Pern.«⁴¹ Man muß feststellen, daß sich die handwerkliche Ausstattung der Berufsfischer in einem Zeitabschnitt von rund 600 Jahren eigentlich gar nicht so sehr geändert hat.

Gmain-Fischer

Die Gmain-Fischer (bürgerlichen Fischer) hatten sich in erster Linie um die regelmäßige Fischversorgung der Stadt zu kümmern. Im Jahre 1690 erbaten die Freisinger Fischer von der Hofkammer einen detaillierten Auszug aus der Beschreibung ihrer Fischrechte, der auch dem Hofrat zur Information übermittelt wurde. Danach waren die hiesigen Meister und Fischer seit vielen Jahren »und zwar von Zeit als das Handtwerch aufgerichtet worden ist« befugt, in den folgenden Gewässern innerhalb und außerhalb des Stadtbereichs zu fischen: Im Schleiferbach, in der Wörth-Moosach vom Kammermüller bis zum Veitmüller und von da an bis zum Steinmüller. In der Stadtmoosach durfte vom Veitsmüller bis zum Veitsdor mit dem Bern und auf Koppen und Pfrillen mit dem Schern gefischt werden. Ebenso war schon lange der Fang mit Ber, Tucker und Schere ohne Einspruch gestattet vom Heigetbrunnen bei dem Schwarzen Hölzl an bis zur Acheringer Fischgrenze, dann vom Schwarzen Hölzl bis herunter zum Tiergarten und schließlich, einige Schritte unterhalb der Isarbrücke hinab bis zum Ende der Änger. In der Au bestand das Fischrecht vom Spürkachbrunnen (Quelle, Gumpen) bis zur Freisinger Fischgrenze, ebenso unterhalb des Pförners bis zur Acheringer Fischgrenze.⁴²

In der Isar stand ihnen das Fischrecht nur in einem sehr eingeschränkten Maße zu. Es war ihnen nur erlaubt, mit

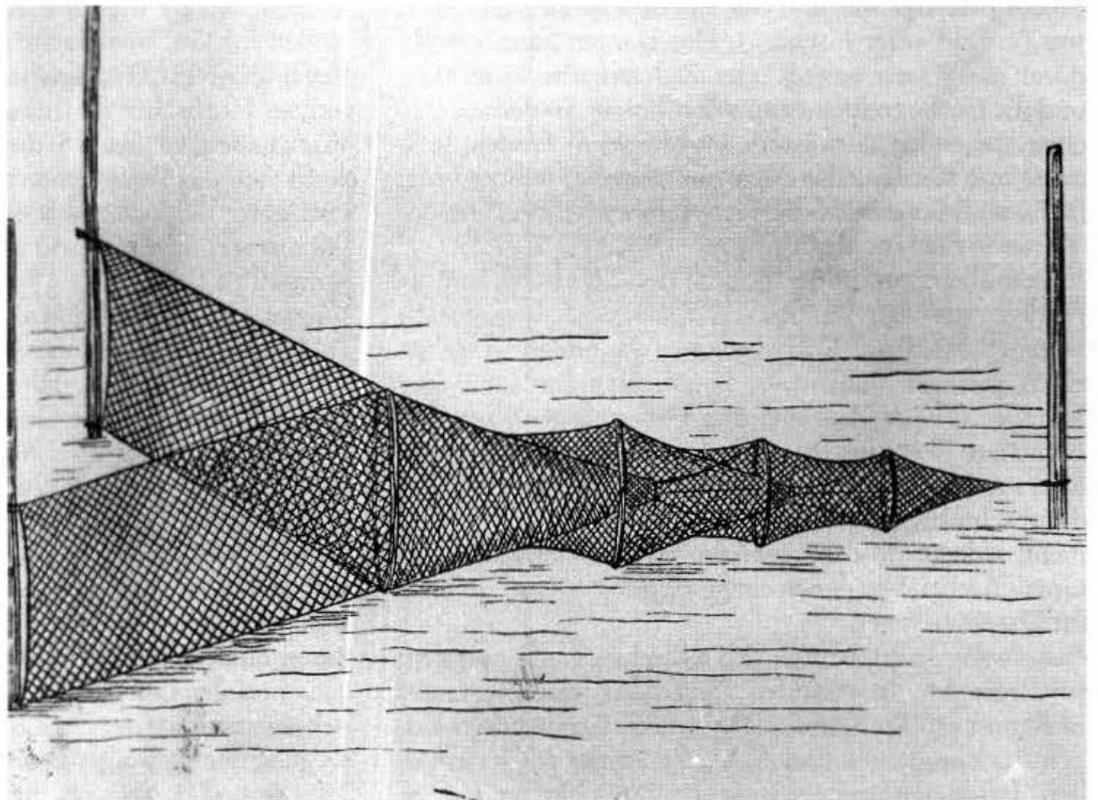


Fig. 3: Stellnetz mit Hobel

dem Dauper und Ber und schmalen Reusen zu fischen. Im Winter war das Fischen in eingeschränkter Form auch auf der Isar gestattet und zwar »so weith wir waden können« mit dem Eisgarn. Wenn der Hoffischer seine »Hauptwasser« abgefischt hatte, war er verpflichtet, die Gmain-Fischer zu verständigen, welche aber von ihrem Fang nur die kleinen und Bachfische behalten durften, die großen jedoch an den Hoffischer abzuliefern hatten.⁴³ Beim Eisfischen war es ausdrücklich Vorschrift, daß »nicht zwei mit dem Dauper oder Ber zusammenstehen«⁴⁴

In diesem städtischen Revier übten also die Gmainfischer ihr Handwerk aus. Der Fangbereich erscheint dem Betrachter zunächst recht vielversprechend, doch der Eindruck trügt. Die scheinbar vorherrschenden positiven Aspekte kehren sich bei näherer Untersuchung ins Gegenteil um.

Das erste große Manko bestand in der totalen Überbesetzung der Gmainfischer. Beispielsweise bezifferte sich das Zahlenverhältnis gegenüber dem Hoffischer auf 10 zu 1. Diese ungünstige Relation herrschte im ganzen 16. Jahrhundert, faktisch bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges vor. Dabei handelte es sich, von der inneren und äußeren Moosach abgesehen, durchwegs um kleine Gewässer, wo sie mühsam ihr »Stickl Brot« zu suchen hatten.

Das weitere erhebliche Manko lag in der Ausübung des Handwerks selbst begründet. Da ihnen im Gegensatz zum Hoffischer nur der Gebrauch des »kleinen Zeugs«, das heißt kein Kahn und kein großes Fangnetz gestattet war, waren sie darauf angewiesen, ihr Handwerk vom Ufer aus zu betreiben. In erster Linie übte man dabei die Stell- und Zugfischerei aus. Dabei bediente man sich hauptsächlich des Bachbern (Fig. 1) und der Bachschere (Fig. 2), wobei das an den Haltegriffen befestigte Netz durch das Wasser gezogen wurde, und des Daupers oder Tuckers, einem beutelförmigen Netztuch, das mit seinem freien Rande an einem Rahmen aus Holz oder Metall befestigt war und mit einem Stiel zu handhaben war (s. Bild »Der Fischer«). Der Dauper kann sowohl durch das Wasser bewegt oder auch aufgesteckt werden, und die Fische treiben dann selbst hinein. In den zahlreichen stehenden Gewässern und Weihern fanden Stellnetze und Reusen, allerdings nur schmale, Anwendung, in die nächtlicher Weise die Fische im wirklichen Sinn des Wortes »selbst ins Garn gingen«. (Fig. 3)

Verständlich, daß in der Zeit, in der die Fischer auf die Erträge aus den heimischen Gewässern angewiesen waren, Schmalhans Küchenmeister war und ihr Ansehen einen geringen Stellenwert besaß. So hatte »1578 der Metzger Caspar Hummel den Fischer Wolf Eiszapf in bezechter Weis zum drittenmal einen Bettelmann geheißsen, auch andere ungebührliche Worte gebraucht«.⁴⁵ Der durchschnittlich geringe Vermögensstand zeigt sich nicht zuletzt in der niederen Steuerveranlagung der Gmainfischer, von denen einige als Inleute (Untermieter) ihr Dasein fristeten.

Fast zwangsläufig bauten sich zwischen ihnen und dem privilegierten, besitzenden Hoffischer von Neid und Mißgunst erfüllte Spannungen auf, die sich in gegenseitigen Bezeichnungen und Anklagen immer wieder entluden. Bei diesen immerwährenden Streitigkeiten ging es

vorwiegend um die Übertretung bestimmter Rechte auf der einen oder anderen Seite. Der Rechtsbereich war zwar in den Fischerordnungen genau abgesteckt, doch wurde sichtlich dagegen verstoßen. Teils steckte bei diesen Übertretungen ein gerütteltes Maß an Selbstverteidigung dahinter. Als Beispiel sei nur der Fischsatz, also der Fischpreis angeführt. Jedes Jahr wurde die Höhe durch die Hofkammer festgesetzt und aus klar ersichtlichen Gründen möglichst niedrig gehalten, im besonderen, was den Vergleich mit München anbelangt. Der Hof war ja durch die obligatorischen Lieferungen des Hoffischers relativ abgesichert, aber die an sich schon benachteiligten bürgerlichen Fischer versuchten, trotz laufender Verbote, einen erheblichen Teil ihrer Ware nicht auf den Freisinger Fischbänken, sondern privat bei vermögenden Bürgern oder auf dem Münchener Fischmarkt abzusetzen, was offenbar wesentlich rentabler war.

Jedoch nicht nur an der Person des Hoffischers rieben sich die städtischen Kollegen, sondern auch untereinander pflegte man nicht unbedingt einen zartbesaiteten Umgang. So »hat Marthin Schneckh, Fischer und Bürger von Freising im Jahre 1680 dem Jacob Zächerl, Fischer von Acherling auf der Fischer Herberg einen Maulstreich zugefügt«.⁴⁶ Der Hoffischer Ernst Seiz hatte »1650 mit dem Fischer Veit Fässl einen Rumorhändel, dabei anfangs der Hoffischer dem Fässl einen Stoß zum Leib gegeben und Fässl entgegen den Hoffischer mit einer Kanten [Bierkrug] auf den Kopf Blutruntschaden [blutige Wunde] geschlagen. Haben sich hierüber wieder zu guten Freunden verglichen und jeder seinen Teil Strafe übernommen«.⁴⁷ Die Wiederversöhnungsformel war Usus und Voraussetzung für die Benennung einer akzeptablen Geldstrafe.

Ein besonderer Dorn im Auge war den Gmainfishern natürlich das Privileg des Hoffischers, der mit der ausgedehnten und ertragreichen Isarfischerei ausgestattet war. Schon 1517 liefen sie gegen dieses Vorrecht Sturm: »So pitten wir E.f.Gn. [Euer fürstliche Gnaden] vns die Lechen, wie sy die Hoffischer haben, zu leyhen. Wir wollen E.f.Gn. sovil davon geben vnd dartzu die gueten Visch alzeit E.f.Gn. Kuchenmaister zuetragen, das die jezigen Hoffischer nit thun, sunder wan Si schon guete Visch haben, so pieten Si die zu München an.« Sie geben zusätzlich das Versprechen ab, 2 Gilten zu leisten, oder statt einer Gilt »alle Vaß gen Österreich zur Wynmad [Weinernte] hinab fürn, auff vnser selbst aigen Leistung«.⁴⁸

Wie aus den Vorstellungen des Handwerks vom 15. Juli 1567 gegen den Hoffischer Wolf Seitz hervorgeht, haben sich im Laufe des 16. Jahrhunderts schon wesentliche Verbesserungen für die Gmainfischer ergeben. »Ist allewegen in lanngwierigen üblichen Gebrauch und Herkommen, daß yeder Freisinger Vischer ein Zilln auf – oder abwertz an den Isar Strom schieben darf, Visch kauffen vnd die Zu gemainer Stat vmb zimblichen Pfenning bringen mögen.«⁴⁹

Besonders der erwähnte Fischkauf in der näheren Umgebung, aber auch in den entfernten Fischzuchten Frankens und der Oberpfalz trug viel zur Verbesserung des Lebensstandards der Gmainfischer und zur besseren Versorgung der Freisinger Bevölkerung bei.

Im Jahre 1731, als sich die Situation der bürgerlichen

Fischer durch die Zunahme des Fischhandels und durch Verringerung ihrer Mitgliederzahl auf vier wesentlich verbessert hatte, richteten sie nochmals eine Eingabe an den Hofrat und baten, »man mechte ihnen neben dem Hofvischer das Lehen auf der Isar verleihen, weillen Sye hernach die Statt besser verseeen khundten, zu mahlen dißes Wasser, welches in der Lenge 2 Stundt [Gehstunden] ausmacht, gar wol 5 leidete, ohne daß selbes in vilen iahren außgeedt [ausgeödet] werden könnte«.⁵⁰ Aber auch dieser Anruf verhallte ungehört und das Bestreben der Gmainfischer, in eine höhere Berufsetage aufzusteigen, blieb ein Wunschdenken.

Anmerkungen:

- ¹ Lepenski Vir, Prähistorische Staatssammlung München. Mainz 1981.
- ² Vita et passio Haimhramum – Leben und Leiden des hl. Emmeram. München 1953.
- ³ Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 3 (1843).
- ⁴ Die Traditionen des Hochstifts Freising. Hrsg. v. Theodor Bitterauf. München 1909.
- ⁵ MB IX 503. Bei dieser Urkunde dürfte es sich allerdings um eine

- Fälschung handeln, wie B. Uhl im 29. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 1979 nachgewiesen hat.
- ⁶ Johann Boegl: Das ältere Urbar der bayerischen Besitzungen des Hochstifts Freising. OA 75 (1949).
 - ⁷ HStA München, HL Freising 671.
 - ⁸ HStA München, Urk. Nr. 43 des Hochstifts Freising v. 7. 4. 1438.
 - ^{9–13} Wie Anm. 7.
 - ¹⁴ Urkunden des städtischen Archivs Freising. München 1850.
 - ¹⁵ Ebenda.
 - ^{16–18} Wie Anm. 7.
 - ¹⁹ HStA München, HL III Fasz. 232.
 - ^{20–25} HStA München, HL III Rep. 53 Fasz. 266.
 - ²⁶ HStA München, HL III Rep. 53 Fasz. 122.
 - ^{27–32} HStA München, HL III Fasz. 232.
 - ³³ HStA München, Kurbayern, Äußeres Archiv Fasz. 131.
 - ^{34–36} HStA München, HL III Fasz. 232.
 - ^{37–41} HStA München, HL III Rep. 53 Fasz. 266.
 - ⁴² HStA München, HL III Fasz. 232.
 - ⁴³ HStA München, HL III Fasz. 283.
 - ⁴⁴ Ebenda.
 - ^{45–47} HStA München, HL III Rep. 53 Fasz. 112.
 - ⁴⁸ HStA München, HL III Fasz. 232.
 - ⁴⁹ Ebenda.
 - ⁵⁰ HStA München, HL III Rep. 53 Fasz. 267.
- Anschrift des Verfassers:
Karl Mayer, An der Moosach 17, 8050 Freising

Keramik des gehobenen Bedarfs im Fundkomplex von Moosburg aus dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts

Von Prof. Dr. Herbert Hagn

Der ungemein reiche Keramikfund von Moosburg wurde bereits in Heft 4 des 25. Jahrgangs dieser Zeitschrift von H. Hagn und E. Neumair in wesentlichen Zügen dargestellt.¹ Die von April bis Juni 1989 durchgeführten Aufsammlungen konnten inzwischen so weit bearbeitet werden, daß ein Teil davon in der Ausstellung »Altbayerische Töpfer« im Burgmuseum Grünwald, einem Zweigmuseum der Prähistorischen Staatssammlung in München, gezeigt werden kann.² Zu dieser Ausstellung, in der auch Keramik von Oetzberg im niederbayerischen Kröning (15. Jahrhundert), von Wolfratshausen südlich München (zweite Hälfte 17. Jahrhundert) und von Freising (letztes Drittel 19. Jahrhundert) zu sehen ist, wurde ein umfangreicher Katalog erarbeitet, der demnächst in Druck gehen wird.³ In ihm sind zahlreiche Gefäße und Kacheln von Moosburg beschrieben und abgebildet.

In ihrem Bericht bedauerten die beiden Autoren,⁴ daß die Fundschicht im Bereich der Baustelle am Viehmarktplatz in Moosburg nicht quantitativ ausgebeutet werden konnte, da die Abraumprobleme ohne Hilfe eines Baggers nicht zu lösen waren. Erfreulicherweise stellte die Stadt Moosburg am 16. März dieses Jahres auf Bitten von Herrn Franz Schuh ein derartiges Gerät zur Verfügung, so daß weitere 20 m² freigelegt werden konnten. Bei dieser Gelegenheit wurden über 300 weitere große Säcke mit keramischem Material geborgen, von denen bei Abschluß des Manuskripts bereits 140 gewaschen waren. Damit beläuft sich die Zahl der insgesamt nach München gebrachten Säcke auf annähernd 570. Es kann daher ohne Übertreibung festgestellt werden, daß der Fundkomplex von Moosburg die bisher umfangreichste Materialvorlage aus dem 16. Jahrhundert, zumindest für Süd-

bayern, gewährleistet. Zum Vergleich stehen lediglich die Funde von Straubing⁵ und von Gschaid bei Peterskirchen im Rottal (Niederbayern)⁶ zur Verfügung.

Die neuen Aufsammlungen stellen eine willkommene Ergänzung des bereits geborgenen Materials dar. Auch sie enthalten Reste von Gebrauchsgeschirr und Ofenkacheln in ungeheurer Zahl. Auf sie soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Es seien lediglich einige zusätzliche Funde erwähnt, die das Bild abrunden. So wurden u. a. Teile eines stattlichen doppelhenkeligen Blumenkübels gefunden. Desgleichen ist der Typ des flachen Blumentopfs in verschiedenen Varianten belegt. Besonders zu erwähnen ist ferner der komplett erhaltene Mündungsteil einer sorgfältig gearbeiteten Bügelkanne mit zwei Tüllen. Auch die Ofenkeramik konnte in erfreulicher Weise ergänzt werden, so u. a. durch zwei reduzierend gebrannte Gesimskacheln, durch eine grün glasierte Nischenkachel mit durchbrochen gearbeitetem Deckblatt (Krone und Stechhelm, dazu Ranken) sowie durch eine gleichfalls grün glasierte Ofenbekrönung mit Medaillon, Palmetten und Perlstabverzierung.⁷

An Sonderformen wurde ein fast vollständig erhaltenes Wächterhorn (reduzierend gebrannt) gefunden. Ferner stellten sich sechs weitere Spinnwirtel ein. An nichtkeramischen Begleitfunden sind insbesondere eine Bernsteinperle sowie eine weitere reich verzierte Bleiplombe zu erwähnen.

Auch die Zahl der in den Siebrückständen entdeckten Münzen konnte inzwischen um sieben vermehrt werden. Ihre Erhaltung läßt zwar manchmal zu wünschen übrig, doch lassen sie einen Zeitraum von 1520 bis 1562 erkennen. Herr Dr. G. Hanke hatte die Freundlichkeit, sie im wahrsten Sinn des Wortes unter die Lupe zu neh-